



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 02. November 2020

Seite 1 von 2

Elektronische Post

An alle öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Köln

Aktenzeichen:

48.1.1. Ra

An alle Ersatz- und Ergänzungsschulen
im Regierungsbezirk Köln

Auskunft erteilt:

Frau Ramacher

Mo-Do 9.00 h-12.00 h

yvonne.ramacher@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 220

Telefon: (0221) 147 - 2550

Fax: (0221) 147 - 4831

Zulässigkeit von Tagen der offenen Tür an öffentlichen und privaten Schulen

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

zur der Frage, ob in den kommenden Wochen an den Schulen „Tage der offenen Tür“ insbesondere zur Vorbereitung der Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 stattfinden können, ist aufgrund der aktuellen, ab dem 2.11.2020 geltenden Rechtslage (CoronaschutzVO vom 30. Oktober, CoronaBetrVO in der seit 26. Oktober gültigen Fassung) festzustellen:

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Zwar setzt § 1 Absatz 6 Satz 1 CoronaBetrVO voraus, dass Tage der offenen Tür in der Pandemie weiterhin möglich sind und verpflichtet zum Gebrauch einer Alltagsmaske. Der Begriff „Alltagsmaske“ ist in der CoronaschutzVO an die Stelle von „Mund-Nase-Bedeckung“ getreten.

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

§ 1 Absatz 6 Satz 2 stellt aber die generelle Zulässigkeit unter die „Maßgabe der veranstaltungsbezogenen besonderen Regelungen der CoronaschutzVO“. Dies ist als Verweis auf § 13 CoronaSchV zu verstehen. Nach § 13 Absatz 1 CoronaSchVO sind Veranstaltungen und Versammlungen, die nicht unter besondere Regelungen „dieser“ Verordnung (also der CoronaSchV) fallen, bis zum 30. November 2020 untersagt.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Tage der offenen Tür ebenso wie Elternabende und Schulfeste fallen offenkundig nicht unter besondere Regelungen der CoronaschutzVO.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Sie sind daher (zunächst) in der Zeit vom 2. bis zum 30. November unmittelbar im Verordnungswege untersagt.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Weiterer schulaufsichtlicher Verfügungen bedarf es insoweit nicht.

Datum: 02. November 2020
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ramacher